



VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**,
gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie sowie der Europäischen Union.



Dieses Projekt wird aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanziert.
ESF in Bayern – Wir investieren in Menschen

Wozu Coaching?

Sie planen ein Unternehmen zu gründen oder ein schon bestehendes zu übernehmen, zum Beispiel als Nachfolger in einem Familienbetrieb? Dann kommen viele Fragen auf Sie zu: Wie soll ich mein Produkt oder meine Dienstleistung ausgestalten um Erfolg zu haben? Wie viel Kapital benötige ich und wie bekomme ich es zu günstigen Konditionen? Rechnet sich meine Geschäftsidee oder die Übernahme? Wie organisiere ich die Betriebsabläufe? Wenn Sie eine intensive Betreuung zu den betriebswirtschaftlichen Fragestellungen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung eines professionellen Coachs zurück. Lassen Sie sich bei Ihrer Existenzgründung begleiten.

Wie wird gefördert?

Durch die Förderung werden **70% des Beratungshonorars** (netto) Ihres Coachs übernommen, **höchstens** jedoch erhalten Sie 560 € Zuschuss pro Tag. Maximal können Sie 10 Tagewerke (à 8 Stunden) bezuschussen lassen. **Beispiele:**

Tagessatz Berater (netto)	500 €	800 €	1000 €
Förderhöhe pro Beratertag (8 Stunden)	350 €	560 €	560 €

Wer kann gefördert werden?

Wer in Bayern wohnt und ein Gewerbe in Bayern im Vollerwerb **gründen oder übernehmen** möchte, kann gefördert werden. Wenn Sie bisher schon im Haupterwerb selbstständig sind, ist die Förderung nicht mehr möglich.

Was ist zu tun?

- ▶ Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
- ▶ Formulieren Sie die Anforderungen an die Beratung.
- ▶ Wählen Sie einen Coach aus. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche.
- ▶ Füllen Sie den Antrag aus, den Sie auf der Homepage der IHK finden. www.muenchen.ihk.de → Starthilfe und Unternehmensförderung → Coaching. Legen Sie dem Antrag Ihren vollständigen Lebenslauf, einen Geschäftsplan und die Beschreibung der geplanten Coaching-Maßnahme bei.
- ▶ Die IHK prüft Ihren Antrag und setzt sich mit Ihnen in Verbindung. Ein persönliches Treffen wird, wenn möglich, vereinbart.
- ▶ Nach positiver Prüfung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit der Angabe wie viele Tage bewilligt werden und bis wann die Abrechnung statt finden muss.
- ▶ Schließen Sie dann einen Beratervertrag mit Ihrem Coach ab. Das Coaching darf erst nach erfolgter Bewilligung gestartet werden, um den Zuschuss zu erhalten.
- ▶ Nach der Beratung zahlen Sie zuerst die Rechnung des Coachs.
- ▶ Senden Sie uns die Abrechnungsunterlagen mit Originalrechnung und Original des Kontoauszuges sowie den Abschlussberichten (Formular 4, Formular 5, formloser Abschlussbericht in **doppelter** Ausfertigung) im Original zu.
- ▶ Die IHK erstellt einen Abrechnungsbescheid und überweist Ihren Zuschuss.

Wichtig dabei:

- ! Die Gewerbeanmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein, ein Gesellschaftervertrag darf noch nicht abgeschlossen sein.
- ! Das Coaching muss mit seinem Beginn und mit seinem Ende, dem Einreichen der Abrechnungsunterlagen im Original, innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen.
- ! Kreuzen Sie im Antrag an, welche Fördermittel Sie bereits erhalten haben. (Seite 2/3 „Erklärung zu De-minimis Beihilfe“)
- ! Gründer können maximal 10 Tagewerke beantragen.
- ! Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €.
- ! Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- ! Ausgeschlossen sind Coachings, die sich auf die Erarbeitung von EDV-Software sowie überwiegend auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen oder gutachterliche Stellungnahmen beziehen. Ebenfalls gilt: Keine Beratung für Berater.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Andrea Elke Kahr, IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2,
80333 München, Telefon: 089 5116-648, Fax: 089 5116-8648, kahr@muenchen.ihk.de